

Beitrittserklärung

(Mitglieds-Nr. - wird vom Verein eingetragen-)

DMB Mieterbund Dortmund e.V., Mieterschutzverein
Prinzenstraße 7, 44135 Dortmund
Telefon (02 31) 58 44 86-0 - Telefax (0231)58 44 86 25
service@mieterschutz.com - www.mieterschutz-do.de



Hiermit erklären(n) ich/wir den Eintritt in den DMB Mieterbund Dortmund e. V., Prinzenstraße 7, 44135 Dortmund. Die Satzung des Vereins und die Bedingungen zur Mietrechtsschutzversicherung (s. Rückseite) erkenne(n) ich/wir an; je ein Exemplar habe(n) ich/wir erhalten. Die Kündigung muss schriftlich (ggf. per Einschreiben) mit einer vierteljährlichen Frist zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen. Bei der Kündigung muss die Mindestmitgliedschaft von **zwei vollen Kalenderjahren** erfüllt sein. Die Mitgliedschaft umfasst alle Bewohner eines Mietverhältnisses.

--	--

1. Name, Vorname

geb.am

--	--

2. Name, Vorname

geb.am

--	--	--

PLZ

Ort

Straße u. Hausnr.

--	--	--

Handy

Festnetz

E-Mail

Der Beitrag ist jährlich im Voraus fällig und setzt sich wie folgt zusammen:

Aufnahmegebühr einmalig:	25,00 €
Mitgliedsbeitrag jährlich:	114,00 €
Mitgliedbeitrag jährlich bei Postversand per E-Mail:	102,00 €

Bei gerichtlichen Verfahren ist eine Vertretung unserer Mitglieder durch uns gesetzlich zwar nicht zulässig, aber im Bedarfsfalle benennen wir uns bekannte auf das Mietrecht spezialisierte Rechtsanwälte. Mit einer über uns zusätzlich abzuschließenden **Mietrechtsschutzversicherung** können Sie sich gegen Prozessrisiken absichern.

☐ **Mietrechtsschutzversicherung jährlich:** **36,00 €**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) den DMB Mieterbund Dortmund e.V., Mieterschutzverein, die Beiträge und Gebühren von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, den DMB Mieterbund Dortmund e.V., Mieterschutzverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name des Kreditinstitutes

DE

IBAN (max. 22 Stellen)

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, bei Wohnungswechsel die neue Anschrift unverzüglich bekannt zu geben, ansonsten ist der **DMB Mieterbund Dortmund e.V.**, berechtigt, evtl. entstehende Kosten mir/uns in Rechnung zu stellen. Mit der Speicherung meiner/unserer persönlichen Daten – auch über das Ende der Mitgliedschaft hinaus – bin ich / sind wir einverstanden. Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Daten an Dritte weitergegeben werden, soweit dies im Rahmen des Geschäftsbetriebes erforderlich ist. Der **DMB Mieterbund Dortmund e.V.**, sichert in diesem Zusammenhang zu, die Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO-2016) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-2018) einzuhalten. Erklärung: www.mieterschutz-do.de

Ort, Datum

1. _____
eigenhändige Unterschrift (Vor- und Zuname)

Ort, Datum

2. _____
eigenhändige Unterschrift (Vor- und Zuname)

Sparkasse Dortmund
IBAN: DE60 4405 0199 0001 0423 78, BIC: DORTDE33XXX

Dortmunder Volksbank
IBAN: DE49 4416 0014 2601 4160 00, BIC: GENODEM1DOR

Bedingungen zur Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen:

- Versicherungsschutz für die Wahrnehmung Ihrer Interessen vor den **Gerichten** für Fälle, **die nach einer Wartezeit von drei Monaten** entstehen
- Versicherungssumme in Höhe von **60.000,00 EURO** bei einer
- **Selbstbeteiligung** je Versicherungsfall in Höhe von **150,00 EURO**, für einen
- **Jahresbeitrag** in Höhe von **36,00 EURO**,

So nehmen Sie die Rechtsschutzversicherung in Anspruch:

1) Wenn Sie vor Gericht verklagt werden oder selbst eine Klage anstreben, wenden Sie sich zuerst an uns.
2) Wir prüfen die Angelegenheit außergerichtlich.
3) Sofern der/die Rechtsberater/in den gerichtlichen Weg für sinnvoll erachtet, empfehlen wir Ihnen einen auf das Mietrecht spezialisierten Rechtsanwalt (Fachanwalt für Miet- u. WEG Recht).
Welchen Rechtsanwalt Sie beauftragen, liegt bei Ihnen. Der beauftragte Rechtsanwalt setzt sich mit uns (**DMB Mieterbund Dortmund e.V.**), in Verbindung (z. B. Übersendung der Klageschrift) und beantragt über uns die Deckungszusage. Diesen Antrag leiten wir an die Rechtsschutzversicherung weiter und benachrichtigen Ihren Rechtsanwalt, ob die Deckungszusage erteilt wurde. Die anschließende Korrespondenz erfolgt direkt zwischen Ihrem Rechtsanwalt und der Rechtsschutzversicherung.

Achtung: Erst Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung einholen, sonst werden Ihre Prozesskosten nicht übernommen.

Achtung: Keine Deckung bei Rechtsstreitigkeiten

- 1) aus gewerblichen Mietverhältnissen und getrennten Garagenmietverträge
- 2) gegen Personen, die nicht Vermieter sind z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten und Energieunternehmen (Wärmelieferanten)

Nachfolgend zu Ihrer weiteren Information ein Auszug aus dem Rahmenvertrag zwischen dem DMB Mieterbund Dortmund e.V., Mieterschutzverein und der Rechtsschutzversicherung:

§ 1 Versicherter Personenkreis

1. Der Versicherer gewährt den versicherten Mitgliedern des DMB Mieterbund Dortmund e.V., Mieterschutzverein Rechtsschutz.

2. Haben außer dem Vereinsmitglied weitere Personen den Mietvertrag unterzeichnet, sind diese mitversichert.

§ 2 Umfang des Versicherungsschutzes

1. Versichert ist die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Vereinsmitglieder aus Mietverhältnissen in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder dinglich Nutzungsberechtigter.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf **eine selbstbewohnte Wohnung** einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage.

§ 3 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

1. **Die Wartezeit beträgt gem. § 4 Abs. 1 ARB 2000 3 Monate.** Sie gilt auch für nach Vertragsbeginn neu hinzukommende Mitglieder.
2. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im DMB Mieterbund Dortmund e.V. endet auch der Versicherungsschutz. Diese Regelung gilt auch beim Tod des Vereinsmitglieds.
3. Bei Nichtzahlung der Beiträge entfällt der Versicherungsschutz gemäß Versicherungsvertragsgesetz.

§ 4 Voraussetzung eines Versicherungsfalles

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint nicht mutwillig.

§ 5 Kündigung

Die Kündigung der Rechtsschutzversicherung ist jeweils zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreibebrief bis zum 30. September beim „DMB Mieterbund Dortmund e.V.“ eingegangen sein, sonst verlängert sich das Versicherungsverhältnis um ein Jahr!

§ 6 Auszug aus den Allg. Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung Eintritt des Rechtsschutzfalles

In allen Fällen gilt der Versicherungsfall zu dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der Versicherungsnehmer, der Gegner oder ein Dritter begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen. Bei mehreren Verstößen ist der erste adäquat ursächliche Verstoß maßgebend.
Im Übrigen gilt das Versicherungsvertragsgesetz. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Versicherungsschutz entfällt, wenn Sie mit Ihren Beiträgen im Rückstand sind